



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in CAS Digital Food Competencies

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25.
August 2016)

Die Departementsleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang (CAS) in «Digital Food Competencies» des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Der CAS ist Bestandteil eines modularen Weiterbildungsprogramms «Excellence in Food», das in Kooperation mit dem Verein foodward, einer externen Partnerorganisation, und der Berner Fachhochschule (BFH) angeboten wird.

Die Studienleitung wird von der Programmleitung zweier beteiligter Institute (ILGI Institut für Lebensmittel und Getränkeinnovation und IUNR Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen) des Departements Life Sciences und Facility Management der ZHAW wahrgenommen.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in «Digital Food Competencies» werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

a. Reguläre Zulassung

Zum Zertifikatslehrgang in «Digital Food Competencies» wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung

b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen der regulären Zulassung vergleichbaren Abschluss
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung – bevorzugt in einem Lebensmittelbetrieb oder einem der Lebensmittelbranche nahestehenden Gebiet
- Führungspersonen in verantwortlicher Position (z.B. aus der Qualitätssicherung, der Produktentwicklung, dem Marketing)
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Passive Englischkenntnisse (→ Literaturstudium)

c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während vier Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 Digitale Transformation	Wahlpflichtmodul	Note	4
Modul 2 Digitale Wertschöpfungsnetzwerke	Wahlpflichtmodul	Note	4
Modul 3 Digitale Kundenbeziehungen	Wahlpflichtmodul	Note	4

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertelnoten.

7. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80% obligatorisch. Ist die Präsenzzeit kleiner als 80% entscheidet die Studienleitung über das weitere Vorgehen.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul oder zum Zertifikatslehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise.

10. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Zertifikatsarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 12 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

13. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Digital Food Competencies“ verliehen.

Zudem stellt die ZHAW ein Abschlusszeugnis mit Angaben zum erhaltenen Titel, den im Lehrgang besuchten promotionsrelevanten Modulen mit den erworbenen Credits und den Bewertungen, der erzielten Abschlussbewertung und den erworbenen Credits aus.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Datum: 5. April 2018

Im Namen der Departementsleitung

Der Direktor:



Prof. Dr. Urs Hilber

Der Leiter Stab Bildung, Forschung
und Ressourcen:



Prof. Dr. Daniel Baumann

Erlassverantwortliche/-r	Gruppe, Stelle, Funktion, Rolle	Ablageort	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB	
Beschlussinstanz	HSL	Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	28.03.2018	DLK LSFM	01.03.2018	Originalversion
1.1.0	TT.MM.JJJJ	Gruppe, Rolle	TT.MM.JJJJ	Beschreibung inhaltliche Änderung
1.1.1				Beschreibung formale, redaktionelle Korrekturen, TT.MM.JJ